

The logo for Ramboll, featuring the word "RAMBOLL" in a bold, sans-serif font. The letter "O" is stylized with a circular arrow around it, suggesting a cycle or process.

Bright ideas.  
Sustainable change.

QUICK GUIDE

# Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)



# Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) löst einen fundamentalen Wandel in der Berichterstattung von Unternehmen aus

Übergeordnetes Ziel der CSRD ist es, positive Veränderungen voranzutreiben: Sie hilft Unternehmen, über die Auseinandersetzung mit den Berichtsthemen, ein vollständiges Verständnis der wesentlichen Auswirkungen ihres Handelns, der wesentlicher Abhängigkeiten sowie Risiken und Chancen zu erlangen und entsprechend zu handeln. Damit hilft sie Unternehmen, neue Risiken zu erkennen und zu bewältigen, die Unternehmensführung zu stärken und ihre Strategie entsprechend anzupassen, um Resilienz aufzubauen. Es geht also um viel mehr als Berichterstattung: Es geht um Transparenz zu nichtfinanziellen Chancen und Risiken und ihren möglichen finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen. Die CSRD nimmt Geschäftsmodelle und Strategien der Unternehmen unter die Lupe und erleichtert damit nicht zuletzt das Erkennen neuer Geschäftspotentiale.

Die CSRD wird **weitreichende Auswirkungen** auf Unternehmen haben. Die Berichterstattung wird komplex und umfassend sein und die Vorbereitung auf die Umsetzung erfordert viel Zeit und Ressourcen.

Die Richtlinie regelt die Offenlegung detaillierter und vielfältiger Informationen **über rund 85 Berichtsanforderungen und mehr als 1100 Datenpunkte**, je nachdem, welche Nachhaltigkeitsthemen für ein bestimmtes Unternehmen als wesentlich bewertet wurden.

Die CSRD erhöht die Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung, bringt sie dabei aber auch in Einklang mit den Standards bestehender internationaler Rahmenwerke wie GRI, SASB, IIRC, CDP, TCFD und CDSB<sup>1</sup>.

Die CSRD übernimmt zum Beispiel den konzeptionellen Rahmen der Taskforce on Climate Related Disclosure (TCFD), in dem Unternehmensführung, Strategie, Risikomanagement, Metriken, Ziele und finanzielle Wesentlichkeit essenzielle Bestandteile der Inhalte der Offenlegung sein müssen. Sie weitet das Konzept aber über die aus EU-Sicht in der Vergangenheit noch zu wenig berücksichtigten sozialen Aspekte aus.

Besonders hervorzuheben ist, dass die CSRD von der GRI das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit in der Materialitätsanalyse übernommen hat und darüber hinaus die Anwendung der GRI-Indikatoren als Basis für die Offenlegung im Rahmen der CSRD ausdrücklich zulässt. Dasselbe gilt auch für die Berichterstattung im Rahmen der SASB. Allerdings muss in beiden Fällen auf eine Harmonisierung mit der CSRD geachtet werden.

1. GRI: Global Reporting Initiative. SASB: Sustainability Accounting Standards Board. IIRC: International Integrated Reporting Framework. CDP: Carbon Disclosure Platform. TCFD: Taskforce on Climate-related Financial Disclosures. CDSB: Climate Disclosure Standards Board.

# Deshalb sollten Sie sich mit der CSRD auseinandersetzen:

## 01

### Compliance

Die CSRD ist für eine große Anzahl von Unternehmen verpflichtend. Sie wird sich auf EU-Unternehmen auswirken – zunächst auf größere Unternehmen und zu einem späteren Zeitpunkt auch auf börsenorientierte KMU.

Die CSRD gilt auch für einige Nicht-EU-Unternehmen. Für Nicht-EU-Unternehmen, die innerhalb der EU tätig sind, werden die entsprechenden EU-Tochtergesellschaften mit der Zeit auch verpflichtet, die Anforderungen der CSRD zu erfüllen.

## 02

### Zusammenspiel mit wichtigen EU-Vorschriften

Die CSRD stellt das Zusammenspiel mit anderen EU-Rechtsvorschriften sicher. So fällt die Verpflichtung zur Taxonomie-Berichterstattung mit in den CSRD-Bericht.

Die CSRD enthält auch Anforderungen zu den Indikatoren der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), um sicherzustellen, dass Unternehmen in der Offenlegung die Informationen zur Verfügung stellen, die Investierende für ihre Entscheidungsfindung benötigen.

## 03

### Bessere Bewertung von Nachhaltigkeit

Die CSRD verhilft Unternehmen durch jährliche Messung und Offenlegung zu einem besseren Verständnis ihrer ESG-bezogenen Wirkungen, Risiken und Chancen zu gelangen.

Das Konzept der doppelten Materialität – ein Eckpfeiler der CSRD – bietet eine neue Perspektive auf die Nachhaltigkeitsleistung, da Unternehmen sowohl bewerten müssen, wie ihre Geschäftsentwicklung betroffen ist, als auch, wie ihre wirtschaftlichen Aktivitäten auf Menschen und Umwelt wirken.

## 04

### Reputation & Risikomanagement

Die CSRD soll die Transparenz erhöhen und durch die Vereinheitlichung der Berichtsstandards zur Nachhaltigkeit vor Greenwashing schützen.

Die damit einhergehende Vergleichbarkeit der Leistungen verschiedener Unternehmen einer Branche hilft Stakeholdern besser zu evaluieren, wo das jeweilige Unternehmen wirklich steht, was sich positiv oder negativ auf die Reputation auswirken kann.

## 05

### Strategische Entscheidungsfindung

Indem die CSRD Informationen zur Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens zusammenführt, ermöglicht sie es der Unternehmensführung, fundierte Entscheidungen in Bezug auf den Cashflow, Kapitalkosten, Zugang zu Finanzmitteln, Marke, Ruf, Risiken und letztlich die Wettbewerbsposition zu treffen.

Somit kann die CSRD genutzt werden, um ein zukunftssicheres Unternehmen zu gestalten, das attraktiver für Investierende und Kund:innen ist.

# Die CSRD löst die Richtlinie über nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) ab und erhöht das Anforderungsniveau



## Der regulatorische Kontext der Corporate Sustainability Reporting Directive

Die CSRD ist eine der Reformen, die im EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums angekündigt wurden. Ziel des Aktionsplans ist es, private Finanzmittel zu mobilisieren, um Europas nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu finanzieren und gleichzeitig ESG-Risiken zu begrenzen.

Die CSRD, die EU-Taxonomie, das EU-Klassifikationssystem und die Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR), sind integraler Bestandteil des EU-Aktionsplans, dessen Umsetzung bereits heute eine enorme Hebelwirkung in der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft zugesprochen wird.

Die CSRD ersetzt die Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) und erhöht nicht nur die Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung über nichtfinanzielle Informationen, sondern dehnt auch den Anwendungsbereich auf mehr Unternehmen aus.



## Ziel ist es, die Berichterstattung zu optimieren und für Standardisierung und gemeinsame Kriterien zu sorgen

Die CSRD führt verbindliche Berichtsstandards ein, die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS), die die ESG-Nachhaltigkeitsthemen und die doppelte Wesentlichkeit umfassend abdecken und vorschreiben, dass die berichteten Informationen durch externe Dritte geprüft werden.

Die ESRS werden die Vergleichbarkeit, Zuverlässigkeit und Relevanz der berichteten Daten verbessern und damit Investierenden und anderen Stakeholdern helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen.

# Was genau ist die Corporate Sustainability Reporting Directive?

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist ein neuer Rechtsrahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das Ziel der Richtlinie ist:

- 1. Die Verschärfung der bestehenden Vorschriften** der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive, NFRD).
- 2. Die Gewährleistung der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit** von Nachhaltigkeitsinformationen und Angleichung der Berichtsstandards für Nachhaltigkeitsthemen auf das Qualitätsniveau der finanziellen Informationen.
- 3. Die Verbesserung der Transparenz zur Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen**, um sicherzustellen, dass Investierende und andere Stakeholder Zugang zu Informationen über Investitionsrisiken und auch Chancen haben, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergeben, sowie über die Auswirkungen der Unternehmen auf Menschen und Umwelt informiert sind.
- 4. Die Förderung positiver Veränderungen** und des Übergangs zu einer nachhaltigen, kohlenstoffarmen, kreislauforientierten Wirtschaft.

Die CSRD führt neue Anforderungen für die nichtfinanzielle Berichterstattung ein:

- 1. Validierung durch Dritte:** Die CSRD verlangt die Prüfung (Assurance) der berichteten Nachhaltigkeitsinformationen.
- 2. Integrierte Berichterstattung:** Die Unternehmen fassen finanzielle und nichtfinanzielle Daten in einem „konsolidierten Lagebericht“ zusammen.
- 3. Digitale Kennzeichnung:** Die Unternehmen kennzeichnen die Offenlegung digital in einem maschinenlesbaren „XHTML“-Format.
- 4. Standardisierte Berichterstattung:** Die Unternehmen müssen ihre Berichte gemäß der Offenlegungsanforderungen der Europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellen.
- 5. Doppelte Wesentlichkeit:** Die Angaben beruhen auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die doppelte Wesentlichkeit umfasst die Auswirkungen der Aktivitäten eines Unternehmens auf die Umwelt, die Wirtschaft und die Gesellschaft sowie die Auswirkungen der Umwelt, der Wirtschaft und der Gesellschaft auf das Unternehmen.

# Was sind die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) spezifizieren die nichtfinanziellen Informationen, die Unternehmen im Rahmen der CSRD offenlegen müssen.

Insgesamt gelten 12 branchenunabhängige Normen. Die Standards wurden in übergreifende Standards und thematische Standards zu Umwelt-, Soziales- und Governance-Themen (ESG) gruppiert.

Jeder ESRS legt die detaillierten Offenlegungsanforderungen fest, die im Geschäftsbericht neben den ausgewiesenen Finanzinformationen der Unternehmen enthalten sein sollten.

Die Standards beinhalten Angaben zu: a) Governance-Prozessen, Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, b) Richtlinien und Maßnahmen zur Identifikation, Bewertung und Management der wesentlichen Themen, und c) Leistungskennzahlen und Zielen zur Messung des Fortschritts.

## Europäische Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung<sup>1</sup>

Querschnitts-normen	Umwelt-aspekte	Sozial-aspekte	Governanc-aspekte
ESRS1 Allgemeine Grundsätze	ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Geschäftsgebaren
ESRS2 Allgemeine Offenlegungsanforderungen	ESRS E2 Verschmutzung	ESRS S2 Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette	
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
	ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

1. Dabei handelt es sich um die branchenunabhängigen ESRS, die für Unternehmen aller Branchen gelten, von der EFRAG im November 2022 veröffentlicht wurden und derzeit von der Europäischen Kommission überprüft werden. Die sektorspezifischen ESRS sind in der Entwicklung und werden voraussichtlich im Herbst 2023 veröffentlicht.

# Was ist Doppelte Wesentlichkeit?

**Die doppelte Wesentlichkeit erweitert den Umfang dessen, was als wesentlich angesehen wird**

Die CSRD erweitert den Umfang der Informationen, die für die Berichterstattung relevant sind. Betroffene Unternehmen sind mit der CSRD verpflichtet, öffentlich über die Auswirkungen ihrer Wirtschaftsaktivitäten auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu berichten und darüber, wie Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft einen wesentlichen Einfluss auf ihr Geschäft haben, d. h. ihre ESG-bezogenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

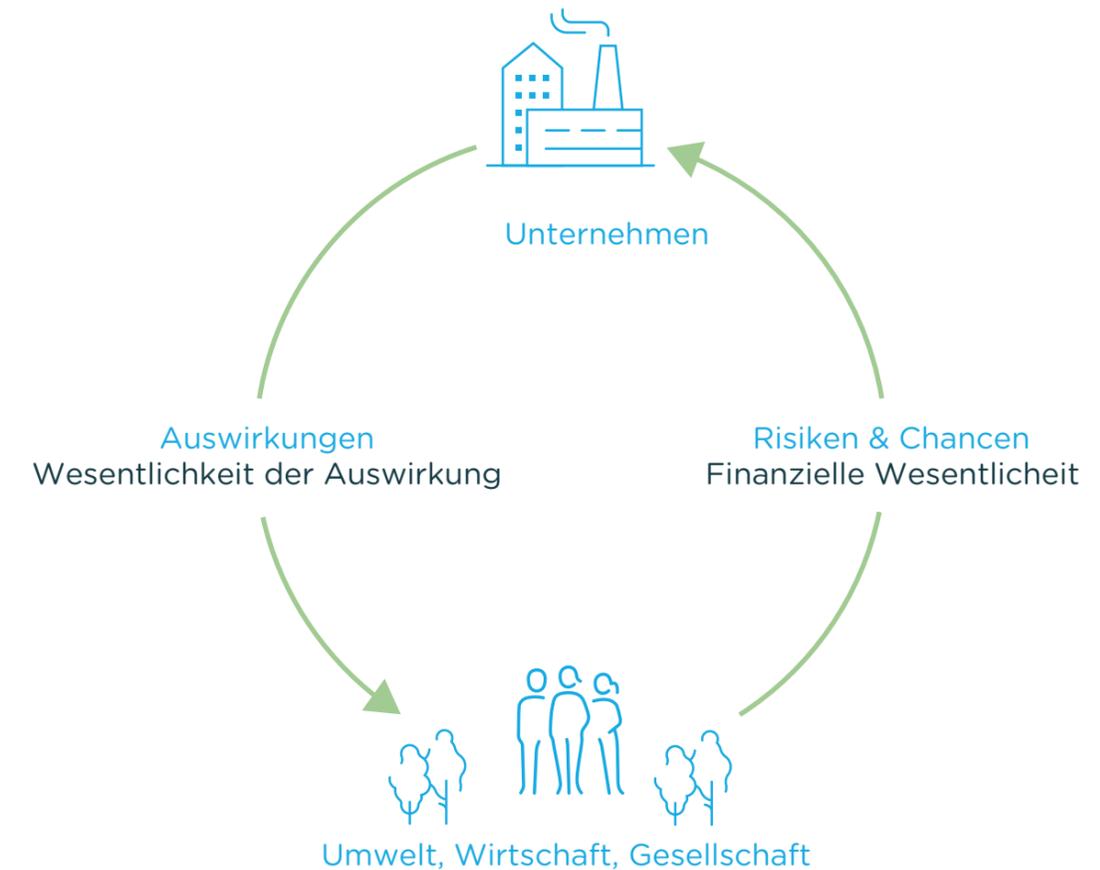
**Unternehmen müssen zunächst beurteilen, welche Themen für sie wesentlich sind und dementsprechend berichten**

Nicht alle Berichtstandards, d. h. die ESRS und die ihnen zugrunde liegenden Unterthemen, sind für alle Unternehmen von Bedeutung. Unternehmen müssen prüfen, ob ein bestimmtes Nachhaltigkeitsthema aus der finanziellen Perspektive, der Perspektive der Auswirkungen, oder beiden Perspektiven wesentlich ist. Die Wesentlichkeit der Auswirkungen ist abhängig von ihrer Schwere. Die finanzielle Wesentlichkeit bezieht sich auf die finanziellen Auswirkungen von Chancen und Risiken auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens. Wird die Wesentlichkeit festgestellt, müssen die Informationen in Übereinstimmung mit den neuen EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht werden.

**Die CSRD erweitert den Adressatenkreis der gemeldeten Informationen**

Unternehmen müssen Informationen für Interessengruppen offenlegen, die das Unternehmen beeinflussen können und für Interessengruppen, die von den Tätigkeiten des Unternehmens betroffen sind. Die offenzulegenden Informationen richten sich an Finanzmarktteilnehmende (z. B. Geschäftspartner:innen, Investierende, usw.) und andere Interessengruppen (z. B. Zivilgesellschaft, Verbraucher:innen, etc.).

Das Konzept der doppelten Wesentlichkeit ist der Eckpfeiler der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen (CSRD).



# Für wen gelten die CSRD und die ESRS und wann?

Die Fristen für die Einhaltung der CSRD hängen von der Größe und den Eigentumsverhältnissen der Unternehmen ab. Der Zeitplan veranschaulicht, welche Unternehmen bis wann melden müssen:

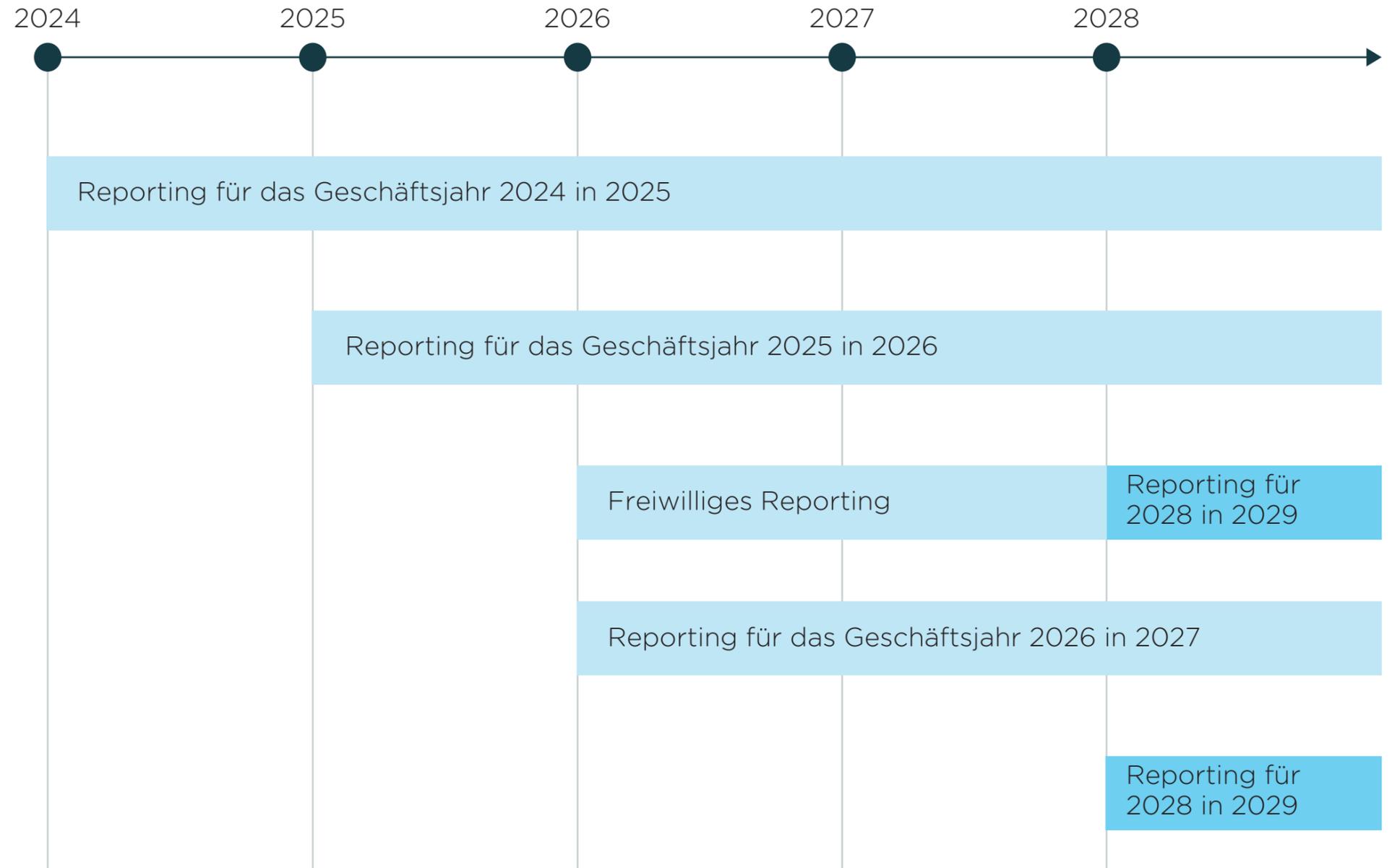
**Unternehmen, die bereits der NFRD unterliegen**, einschließlich EU-Tochtergesellschaften von Nicht-EU-Unternehmen<sup>1</sup>

**„Großunternehmen“**, d. h. große EU-Unternehmen, die derzeit nicht der NFRD unterliegen oder EU-Tochterunternehmen von Nicht-EU-Unternehmen<sup>2</sup>

**Börsennotierte Unternehmen** an einem geregelten EU-Markt, einschließlich KMU, ausgenommen Kleinstunternehmen

Kleine europäische **Kreditinstitute** und **Versicherungen**

**Nicht-EU-Mutterfirmen** mit starker Präsenz in der EU über Filialen oder Tochterunternehmen



1. Mit mehr als 500 Beschäftigten und entweder einer Bilanzsumme von mehr als 17 Mio. EUR oder einem Nettoumsatz von mehr als 34 Mio. EUR.

2. Überschreitung von mindestens zwei der folgenden Kriterien: Durchschnittlich 250 Beschäftigte, eine Bilanzsumme von 25 Mio. EUR, ein Nettoumsatz von 50 Mio. EUR.

# Wie fängt man an?

Die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen und die Europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sind komplex und umfangreich. Es wird empfohlen, dass Unternehmen mit den Vorbereitungen bereits lange vor der Offenlegungspflicht beginnen, das heißt auch lange vor Beginn des Berichtsjahrs, für das die CSRD gelten soll. Ramboll hat fünf Schritte identifiziert, um sich auf die kommenden Offenlegungsanforderungen vorzubereiten, beginnend mit einer Scoping-Phase, in der die Ambitionen und der Status Quo des Unternehmens ermittelt werden und endend mit der Umsetzung eines ausgefeilten Aktionsplans, um nicht nur die Offenlegungsanforderungen zu erfüllen, sondern wirklich positive Veränderungen voranzutreiben und die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens insgesamt zu stärken.

## 1 Bestimmung des Umfangs

Die anfängliche Scoping-Phase umfasst die Identifizierung der Grenzen der gesamten Bewertung. Wo soll ein Unternehmen geografisch oder produktspezifisch starten? Es ist wichtig, zumindest in der Anfangsphase einen Umfang festzulegen, der realistisch und sinnvoll ist.

Der Umfang hängt auch vom Gesamtziel eines Unternehmens und dem Tempo ab, mit dem das Unternehmen Fortschritte in Bezug auf Einbeziehung der Anforderungen der CSRD in all seinen Tätigkeiten machen will.

## 2 Bestimmung Doppelte Wesentlichkeit

Schritt 2 beinhaltet die Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsbewertung, d. h. die Bewertung sowohl der wesentlichen Auswirkungen als auch die finanzielle Wesentlichkeit zur Identifizierung der ESG-bezogenen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen.

Die Erkenntnisse, die durch die Investition in diesen Schritt gewonnen werden, können auch strategisch zur Verbesserung der Leistungen genutzt werden und ebenfalls in die Offenlegung nach der CSRD einfließen.

## 3 Gap-Analyse

Der dritte Schritt umfasst die Durchführung einer ESRS-Gap-Analyse für die Nachhaltigkeitsthemen, die entweder obligatorisch sind oder als doppelt wesentlich identifiziert wurden.

Auf Basis der Liste der verpflichtenden Angaben und wesentlichen Themen können Unternehmen die Dokumente und Daten identifizieren, die zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen herangezogen werden müssen.

## 4 Fahrplan und Maßnahmenplan

Auf der Grundlage der Gap-Analyse sollten die Unternehmen bestimmen, wie sie die festgelegten Lücken schließen und die Maßnahmen zur Erfüllung der geforderten Angaben priorisieren können.

Auf diese Weise können ein Fahrplan und ein Aktionsplan erstellt werden, um die Ziele der Unternehmen für die Berichterstattung über die ESRS zu erreichen und möglicherweise zu überarbeiten.

## 5 Umsetzung

Im letzten Schritt sollten Unternehmen mit der Umsetzung ihres Aktionsplans so früh wie möglich starten. Dies kann die Entwicklung von Strategien, Zielen und neuen Maßnahmen sowie die Implementierung neuer Prozesse beinhalten, um die Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern.

Die Unternehmen müssen höchstwahrscheinlich mit der Erhebung neuer Arten von Daten beginnen und/oder die Qualität und Zuverlässigkeit der bereits erhobenen Daten verbessern.

# Wie kann Ramboll unterstützen?



## CSRD Scoping bis zur Offenlegung

Die Auslegung, Anwendung und Einhaltung der CSRD ist neu und komplex und erfordert einen systematischen sowie methodischen Ansatz. Bei Ramboll verfügen wir über das erforderliche Fachwissen in den Bereichen Regulierung, Strategie und Berichterstattung, um eine genaue Auslegung und systematische Umsetzung der CSRD zu gewährleisten.

### Scoping & Doppelte Wesentlichkeit

Wir unterstützen Sie dabei zu verstehen, was genau bis wann getan werden muss. Unsere Finanz- und technischen Fachkräfte stellen sicher, dass Scoping und doppelte Wesentlichkeit im Einklang durchgeführt werden, um ein robustes und ganzheitliches Ergebnis zu erzielen.

### Gap-Analyse & Fahrplan zur Maßnahmenplanung

Scoping und doppelte Wesentlichkeit bestimmen, was getan werden muss, aber nicht wie es getan werden sollte. Wir sind auf die Durchführung detaillierter Gap-Analysen und auf die Erstellung realistischer Roadmaps und Pläne auf Basis technischer, ökologischer und sozialer Erkenntnisse spezialisiert.

### Umsetzung & Integration

Die CSRD ist viel mehr als eine Richtlinie. Sie vereint alle Aspekte: wie sich ein Unternehmen verhält, wie es handelt, wie belastbar seine Strategie ist und wie zukunftsfähig sein Geschäftsmodell. Entsprechend komplex ist ihre Umsetzung und Integration. Wir navigieren Sie sicher durch diese komplexen Herausforderungen.

### Berichterstattung & Offenlegung

Wir bieten fachkundige Unterstützung und Beratung in allen Aspekten der CSRD-Berichterstattung und -Offenlegung. Wir helfen Ihnen, Finanzkennzahlen mit Nachhaltigkeitsinformationen zu kombinieren. Unsere Expertinnen und Experten verbinden Daten mit belegbaren qualitativen Ausführungen und helfen Ihnen damit, Ihre Nachhaltigkeitsleistung klar und verbindlich darzustellen.



## ESRS Verbesserung der Nachhaltigkeit

Bei der CSRD geht es letztlich um die qualitative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung durch Umsetzung der ESRS. Wir stützen uns auf unsere 17.000 technischen, Nachhaltigkeits- und Sozialexpert:innen, um eine erstklassige Interpretation und Umsetzung der einzelnen ESRS zu gewährleisten.

### Umwelt

Ramboll ist als ein weltweit führende Beratung in allen Aspekten der Umwelt anerkannt, vom Klima bis zur Biodiversität, von der Kreislaufwirtschaft bis zur Umweltverschmutzung. Unsere jeweiligen Fachkräfte arbeiten ausgezeichnet zusammen, um die Synergie zwischen den Umwelt-ESRS zu gewährleisten und die ganzheitliche Anwendung und Integration zu gewährleisten.

### Sozial

Ramboll deckt alle Aspekte der sozialen ESRS einschließlich Mitarbeiterbelange, aber auch komplexer Wertschöpfungs- und Lieferketten ab. Unsere internen Expertinnen und Experten für Soziales arbeiten sektorübergreifend.

### Governance

Verantwortungsvolle Unternehmensführung und was dies bedeutet, wird aufgrund der Einführung neuer Normen und Vorschriften immer komplexer. Unser Fachwissen umfasst alle Aspekte, einschließlich Anti-Korruption und Bestechung, fairer Wettbewerb und Besteuerung.

### Datenanalyse & -auswertung

Wir verstehen den Wert und die Notwendigkeit von Daten, Wir haben das Fachwissen, um eine eingehende Beratung in Bezug auf Datenidentifikation, Systementwicklung, Entwicklung und Datenanalyse und -auswertung anzubieten.

# Wer wir sind

Ramboll beschäftigt 17.000 Mitarbeiter:innen, die mit brillanten Ideen für einen nachhaltigen Wandel sorgen.

Wir sind in 35 Ländern vertreten und kombinieren lokale Erfahrung mit einer globalen Wissensbasis, wobei wir stets bestrebt sind, inspirierende und anspruchsvolle Lösungen zu entwickeln, die einen echten Unterschied für unsere Kund:innen, Endnutzer:innen und die Gesellschaft als Ganzes machen.

Wir sind in den folgenden Märkten tätig: Gebäude, Verkehr, Wasser, Umwelt & Gesundheit, Energie, Architektur & Landschaft und Management Consulting.

## Kontakt



Dina Kusnezowa  
diku@ramboll.com



Anja Kubeneck  
anja.kubeneck@ramboll.com



Bright ideas.  
Sustainable change.

Bright  
ideas.  
Sustainable  
change.

RAMBOLL